

Informationsvorlage 2018/0298

| | |
|-------------------|------------|
| Amt / Fachbereich | Datum |
| Bauamt | 12.10.2018 |

| Beratungsfolge | voraussichtlicher Sitzungstermin | TOP | Status |
|---|----------------------------------|-----|--------|
| Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung | 08.11.2018 | | Ö |
| Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau | 15.11.2018 | | Ö |

| |
|--|
| Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche Tiefbauamt Umweltbüro Wasserwerk |
|--|

Erlass einer Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Else und obere Hase" - Stellungnahme der Stadt Melle

Der nachfolgende Sachverhalt wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Sach- und Rechtslage

Der Landkreis Osnabrück hat einen Entwurf für die Neuausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Else und obere Hase“ innerhalb des Stadtgebietes Melle erarbeitet. Aufgrund des Beschlusses der EU-Kommission am 12.11.2007 wurde der Flussverlauf zu dem Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiet „Else und obere Hase“ erklärt. Die Abgrenzung des LSG entspricht der Grenze des präzisierten FFH-Gebietes. Der Abstand der LSG-Grenze zu den geschützten Fließgewässern Else, obere Hase, Strothbach, Laerbach, Violenbach, Suttbach, Kilverbach und Warmenau sowie der Mühlenumflut der oberen Hase im Bereich der Sutmühle beträgt in der Regel 10 Meter beidseitig von der Böschungsoberkante der Gewässer. Der Landkreis Osnabrück stellt für die Auswahl des FFH-Gebiets 355 „Else und obere Hase“ den Schutz, die Erhaltung und die Entwicklung von drei signifikanten FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I sowie von drei meldeerheblichen Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie als ausschlaggebend dar.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Zeit vom 18.09.2018 bis 19.10.2018 öffentlich aus. Die Stadt Melle ist als Träger öffentlicher Belange zu einer Stellungnahme aufgefordert. Die von der Verwaltung erarbeitete Stellungnahme wird dem Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung sowie dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau zur Kenntnis gegeben.

Die Stellungnahme wird nachgereicht.

Strategisches Ziel 4

Handlungsschwerpunkt(e)

Ergebnisse, Wirkung
(Was wollen wir erreichen?)

Neuausweisung des Landschaftsschutzgebietes

**Leistungen, Prozess,
angestrebtes Ergebnis**
(Was müssen wir dafür tun?)

Stellungnahme im Zuge der TÖB-Beteiligung abgeben

**Ressourceneinsatz,
einschl. Folgekosten-
betrachtung und
Personalressourcen**
(Was müssen wir einsetzen?)

Personalkosten